



RECHTSSCHUTZ UNION  
Versicherungs-AG

RECHTSSCHUTZ UNION

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Sie bei Antragstellung oder Anforderung eines verbindlichen Angebots alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht - §§ 19 ff VVG). Die Verletzung dieser vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns berechtigen (je nach Verschulden), vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit durch uns (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Sonnenstraße 33 · 80331 München · Telefon 089 54853-605

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolfgang Stertenbrink · Vorstand: Johannes Bock (Sprecher), Sven Waldschmidt  
Sitz München · Rechtsform Aktiengesellschaft · Amtsgericht München HRB 41899

Anrede:  Herr  Frau  Firma <sup>1</sup> freiwillige Angabe  
Name, Vorname, Titel

Name des gesetzlichen Vertreters: z. B. GmbH-Geschäftsführer

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Beruf/Gewerbe/Fachrichtung Geburts- bzw. Gründungsdatum

Telefon privat <sup>1</sup> Nationalität <sup>1</sup>

Telefon geschäftlich <sup>1</sup> Fax <sup>1</sup>

Name bzw. Stempel des Vermittlers Antragsfax: 089 54853-634  
(Original bitte nicht nachsenden)

Vermittler-Nr.

**Kinder**

Vorname Geburtsdatum

Vorname Geburtsdatum

**eheliche/r / nichteheliche/r Lebensgefährte/in**  Behördenbedienstete/r  
Name, Vorname Geburtsdatum

Neuvertrag  Vertragsumstellung mit Vertragsverlängerung  Vertragsumstellung ohne Vertragsverlängerung RU

**Einzugsermächtigung**  
 Auftrag zum Prämieinzug gilt bei einem rechtswirksamen Vertragsschluss  
Name und Unterschrift des Konto-Inhabers, falls vom Antragsteller abweichend

Geldinstitut Abbuchungstermin für Folgebeiträge:  
 1.  15. eines Monats

Konto-Nr. Bankleitzahl

**Vertragsbeginn:** am  0 Uhr **Vertragsdauer:**  Jahr/e (1 bis 5 Jahr/e)

**Zahlungsweise**  jährlich  1/2-jährlich (+3%)  
 1/4-jährlich (+5%)  monatlich (+5%) (nur bei Einzugsermächtigung)

**Unbegrenzte Versicherungssumme**  
100.000 Euro Versicherungssumme jeweils für Strafkautionen und weltweite Deckung - § 6 Abs. 2 ARB-RU 2007-VVG

**TOP-Rundum-Paket für Gewerbetreibende/Selbständige** (§ 28 ARB-RU 2007-VVG)

**MAXX-PAK**

inkl. Versicherungsteuer (derzeit 19%)

**einschließlich Absicherung der privaten Komponente -**  
wie TOP-Rundum-Paket für Nichtselbständige bzw. Selbständige - TOP-STAR  
(ohne Absicherung der gewerblichen Risiken) (§ 26 ARB-RU 2007-VVG)  
Generelle Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall von 200 Euro (mit Schadenfreiheitsystem)

Mitversichert:  Sämtliche auf den Versicherungsnehmer oder das Unternehmen zugelassene und gewerblich genutzte Fahrzeuge ohne Tonnagebeschränkung und auch Busse über 9 Sitze (Speditions-/Fuhr-/Taxi-/Mietwagen- und Busunternehmen - siehe Rückseite: besondere Berechnung)  
 Alle gewerblich selbstgenutzten Gebäudeeinheiten ohne Begrenzung bei Miete/Pacht

Beschäftigte:   
SB = 200 EUR = NT EUR

<input type="checkbox"/> gesamter privater Komponente	287,20 €
aus der gewerblichen Komponente:	
<input type="checkbox"/> Spezial-Straf-RS	- 20%
<input type="checkbox"/> erweiterten Leistungen*	- 20%
<input type="checkbox"/> Arbeits-RS als Arbeitgeber	- 10%
<input type="checkbox"/> Verkehrsbereich	- 10%
<input type="checkbox"/> Immobilienbereich (Miete/Eigentum)	- 10%
<input type="checkbox"/> SB = 400 EUR	- 10%
<input type="checkbox"/> SB = 600 EUR	- 20%
<input type="checkbox"/> SB = 800 EUR	- 30%
<input type="checkbox"/> SB = 1.000 EUR	- 40%

**Private Komponente**

(Leistungsumfang private Komponente - siehe Rückseite)

Name des Versicherten:   
Anschrift:

**Benötigt die versicherte Person Versicherungsschutz für:**

- Anstellungsverträge\* über einer Streitwertgrenze von 50.000,- €  nein /  ja  Antrag liegt bei  
- Vermögensschaden-Rechtsschutz\*  nein /  ja  Antrag liegt bei

\* Leistungsbeschreibung - siehe Rückseite: Begriffe/Definitionen

Ergibt Paket-Jahresprämie von (gerundet auf 10 Cent) = EUR

**TOP-Rundum-Paket für selbständig tätige Ärzte, Apotheker und Heilberufe** (§ 28 ARB-RU 2007-VVG)

**AESKULAP**

inkl. Versicherungsteuer (derzeit 19%)

**einschließlich Absicherung der privaten Komponente -**  
wie TOP-Rundum-Paket für Nichtselbständige bzw. Selbständige - TOP-STAR  
(ohne Absicherung der gewerblichen Risiken) (§ 26 ARB-RU 2007-VVG)  
Generelle Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall von 200 Euro (mit Schadenfreiheitsystem)

Mitversichert:  Sämtliche auf den Versicherungsnehmer oder das Unternehmen zugelassene und beruflich genutzte Fahrzeuge  
 Alle beruflich selbstgenutzten Gebäudeeinheiten ohne Begrenzung bei Miete/Pacht  
 Firmen-Vertrags-/Praxis-Vertrags-Rechtsschutz (gerichtlich)

Beschäftigte:   
SB = 200 EUR = NT EUR

<input type="checkbox"/> gesamter privater Komponente	287,20 €
aus der »gewerblichen« Komponente:	
<input type="checkbox"/> Spezial-Straf-RS	- 20%
<input type="checkbox"/> erweiterten Leistungen*	- 20%
<input type="checkbox"/> Arbeits-RS als Arbeitgeber	- 10%
<input type="checkbox"/> Verkehrsbereich	- 10%
<input type="checkbox"/> Immobilienbereich (Miete/Eigentum)	- 10%
<input type="checkbox"/> SB = 400 EUR	- 10%
<input type="checkbox"/> SB = 600 EUR	- 20%
<input type="checkbox"/> SB = 800 EUR	- 30%
<input type="checkbox"/> SB = 1.000 EUR	- 40%
<input type="checkbox"/> Berufs-Phase I + III**	- 50%

Einzelpraxis  Gemeinschaftspraxis  Praxisgemeinschaft

**Private Komponente**

(Leistungsumfang private Komponente - siehe Rückseite)

Name des Versicherten:   
Anschrift:

**Benötigt die versicherte Person Versicherungsschutz für:**

- Anstellungsverträge\* über einer Streitwertgrenze von 50.000,- €  nein /  ja  Antrag liegt bei  
- Vermögensschaden-Rechtsschutz\*  nein /  ja  Antrag liegt bei

\* Leistungsbeschreibung - siehe Rückseite: Begriffe/Definitionen

\*\* Vorbereitung auf die Niederlassung/Ausscheiden aus dem Berufsleben - siehe Rückseite: Begriffe/Definitionen

Ergibt Paket-Jahresprämie von (gerundet auf 10 Cent) = EUR

Antrag-/Angebotsanforderung  
MAXX-PAK · AESKULAP  
TOP-AGRAR

**TOP-Rundum-Paket für Landwirte (§ 27 ARB-RU 2007-VVG)**

**TOP-AGRAR**

inkl. Versicherungssteuer (derzeit 19%)

einschließlich Absicherung der privaten Komponente - wie TOP-Rundum-Paket für Nichtselbständige bzw. Selbständige - TOP-STAR (ohne Absicherung der gewerblichen Risiken) (§ 26 ARB-RU 2007-VVG)

Generelle Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall von 200 Euro (mit Schadenfreihheitssystem)

- Mitversichert:  Sämtliche auf den Versicherungsnehmer oder den landwirtschaftlichen Betrieb zugelassene und landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge ohne Tonnagebeschränkung und auch Busse über 9 Sitze  
 Alle landwirtschaftlich selbstgenutzten sowie verpachteten Flächen ohne Begrenzung bei Miete/Pacht  
 Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Fläche in ha:   
SB = 200 EUR = NT EUR

**Private Komponente**

(Leistungsumfang private Komponente - siehe Rückseite)

Name Mitinhaber/Hoferbe:   
(tätig/wohnhaft im landw. Betrieb)

Name Altenteiler:

Benötigen die versicherten Personen Versicherungsschutz für:

- Anstellungsverträge\* über einer Streitwertgrenze von 50.000,- €  nein /  ja ( Antrag liegt bei)  
- Vermögensschaden-Rechtsschutz\*  nein /  ja ( Antrag liegt bei)

\* Leistungsbeschreibung - siehe Rückseite: Begriffe/Definitionen

Abwahl aus der landwirtschaftlichen Komponente:

<input type="checkbox"/> Spezial-Straf-RS	- 20%
<input type="checkbox"/> erweiterte Leistungen*	- 20%
<input type="checkbox"/> Arbeits-RS als Arbeitgeber	- 10%
<input type="checkbox"/> Verkehrsbereich	- 10%
<input type="checkbox"/> Immobilienbereich (Miete/Eigentum)	- 10%
<input type="checkbox"/> SB = 400 EUR	- 10%
<input type="checkbox"/> SB = 600 EUR	- 20%
<input type="checkbox"/> SB = 800 EUR	- 30%
<input type="checkbox"/> SB = 1.000 EUR	- 40%

Ergibt Paket-Jahresprämie von (gerundet auf 10 Cent) = EUR

**Zusätzlich: Private Komponente (Zusatz-PBV) für einen (weiteren) Inhaber/Geschäftsführer wie TOP-Rundum-Paket für Nichtselbständige bzw. Selbständige - TOP-STAR (ohne Absicherung der gewerblichen Risiken) (§ 26 ARB-RU 2007-VVG)**

inkl. Versicherungssteuer (derzeit 19%)

(Leistungsumfang private Komponente - siehe Rückseite; Prämie § 26 - Bündelungsrabatt laut Berechnungstabelle)

Generelle Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall von 200 Euro (mit Schadenfreihheitssystem)

Privatbereich, Berufsbereich, Verkehrsbereich und alle selbstbewohnten Wohneinheiten im Inland - in Verbindung mit unseren erweiterten Leistungen auch im Ausland - ohne Vermietung.

Name des Versicherten:

eheliche/r / nichteheliche/r Lebensgefährte/in:

Anschrift:

Benötigt die versicherte Person Versicherungsschutz für:

- Anstellungsverträge\* über einer Streitwertgrenze von 50.000,- €  nein /  ja ( Antrag liegt bei)  
- Vermögensschaden-Rechtsschutz\*  nein /  ja ( Antrag liegt bei)

\* Leistungsbeschreibung - siehe Rückseite: Begriffe/Definitionen bzw. private Komponente

Abwahl von

<input type="checkbox"/> Spezial-Straf-RS	- 15%
<input type="checkbox"/> erweiterten Leistungen*	- 15%
<input type="checkbox"/> Arbeits-RS als Arbeitnehmer	- 15%
<input type="checkbox"/> Verkehrsbereich	- 15%
<input type="checkbox"/> Immobilienbereich (Miete/Eigentum)	- 15%
<input type="checkbox"/> SB = 400 EUR	- 10%
<input type="checkbox"/> SB = 600 EUR	- 20%
<input type="checkbox"/> SB = 800 EUR	- 30%
<input type="checkbox"/> SB = 1.000 EUR	- 40%

Junge Leute (unter 28 Jahre) - oder -  Single

Senior/in (über 60 Jahre)

Bündelungsrabatt als Zusatzversicherung zu gewerblichem TOP-Rundum-Paket

Ergibt Jahresprämie private Komponente (Zusatz-PBV) von (gerundet auf 10 Cent) = EUR

**Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB-RU 2007-VVG)**

inkl. Versicherungssteuer (derzeit 19%)

für eine vermietete Wohneinheit - Anschrift:

gemäß IMMO-Beiblatt (gewählte SB bitte auf IMMO-Beiblatt notieren)

SB = 200 EUR = NT EUR

<input type="checkbox"/> SB = 400 EUR	- 10%
<input type="checkbox"/> SB = 600 EUR	- 20%
<input type="checkbox"/> SB = 800 EUR	- 30%
<input type="checkbox"/> SB = 1.000 EUR	- 40%

Sonstiges

**Leistungs-Optimierung (LeO) (§ 10 (A) ARB-RU 2007-VVG)**

Hiermit wird die automatische Leistungs-Optimierung - mit Widerspruchsrecht - beantragt (Einzelheiten: siehe Rückseite)

**Vorversicherung** Bestehen oder bestanden für den Antragsteller/Ehegatten sowie die mitversicherten Personen gleichartige Verträge?  nein  ja  
Wenn ja, bis wann? Welche?  Gesellschaften, Versicherungsschein-Nrn.

Wer hat den Vertrag/die Verträge gekündigt?  Versicherer  Versicherungsnehmer  
Anzahl rechtlicher Auseinandersetzungen in den letzten 12 Monaten  Liegt derzeit eine rechtliche Auseinandersetzung vor?  nein  ja  
Die RECHTSSCHUTZ UNION wird mit Antragstellung/Angebotsanfrage berechtigt, beim Vorversicherer Auskünfte über den Schadenverlauf einzuholen.

**Verbindlicher Antrag - Antrags-Modell**

Hiermit stelle ich einen verbindlichen Antrag!\*  
Die nach § 7 VVG erforderlichen Unterlagen =  
 das Produktinformationsblatt,  
 die Pflichtinformation und  
 die Bedingungswerke: ARB-RU 2007-VVG etc.,  
habe ich vor Antragstellung mit einer Antragskopie erhalten.

Ort/Datum/Unterschrift 1/Stempel des Antragstellers

\* Bitte beachten Sie Ihr Widerrufsrecht von zwei Wochen - Einzelheiten sind auf der Rückseite ausführlich beschrieben. Hier finden Sie auch weitere wichtige Informationen.  
Einer Datenverarbeitung durch den Versicherer stimmen Sie ausdrücklich zu.

Ort/Datum/Unterschrift 2/Stempel des Antragstellers

**Angebotsanfrage - Invitatio-Modell**

Bitte geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss einer Rechtsschutzversicherung auf der Grundlage dieses individuell erstellten Antrags ab - alle Angaben (z. B. über Vorschäden) entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt dieser Angebotsanforderung.

Über die Annahme Ihres Angebotes werde ich entscheiden, sobald mir Ihr Vorschlag in Form eines Versicherungsscheins zusammen mit dem Produktinformationsblatt, der Pflichtinformation und den Bedingungswerken: ARB-RU 2007-VVG etc. vorliegt.\*

Unterlagen bitte über Vermittler aushändigen!

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel des Interessenten

## Begriffe/Definitionen

1. **Erweiterte Leistungen in der gewerblichen Komponente**
  - 1.1. **Gewerbetreibende/Selbständige**
    - 1.1.1. **Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz im beruflichen Bereich** bereits ab außergerichtlichen Verfahren (Widerspruchsverfahren)
    - 1.1.2. **Firmenvertrags-Rechtsschutz\*** bereits ab außergerichtlichen Verfahren
      - 1.1.2.1. Nebengeschäfte
      - 1.1.2.2. Versicherungsvertrags-Rechtsschutz für gewerbliche Versicherungen
      - 1.1.2.3. »eingekaufte« Dienstleistungen (Nebengeschäfte), Produktionsmaschinen\*\*\*
      - 1.1.2.4. Antidiskriminierungs-Rechtsschutz (Abwehr von Schadenersatzansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG))\*\*\*
    - 1.1.3. **Immobilienbereich – für gewerblich genutzte Wohneinheiten\* – sofern nicht abgewählt** Erschließungs- und Anliegerabgaben, Planfeststellungsverfahren, Enteignungsverfahren, Bergbauschäden, Flurbereinigungsverfahren sowie im Baugesetzbuch geregelte Verfahren\*\*
  - 1.2. **Selbständig tätige Ärzte, Apotheker und Heilberufe**
    - wie Textziffer 1.1. – vorgesehene Wartezeiten nur in außergerichtlichen Verfahren - **und zusätzlich Regress-Rechtsschutz** bereits ab außergerichtlichen Verfahren – je Quartal gilt eine Teilversicherungssumme von 1.000 Euro
- 1.3. **Landwirte**
  - 1.3.1. **Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz** bereits ab außergerichtlichen Verfahren (Widerspruchsverfahren)
    - 1.3.1.1. Im beruflichen Bereich
    - 1.3.1.2. Im Zusammenhang mit Cross-Compliance (Subventionen)\*\*\*
  - 1.3.2. **Firmenvertrags-Rechtsschutz für landwirtschaftliche Nebenbetriebe\*/\*\*\*\***
  - 1.3.3. **Immobilienbereich**
    - für landwirtschaftliche Einheiten\* – sofern nicht abgewähltErschließungs- und Anliegerabgaben, Planfeststellungsverfahren, Enteignungsverfahren, Bergbauschäden, Flurbereinigungsverfahren sowie im Baugesetzbuch geregelte Verfahren\*\*

## 2. Zusatzversicherungen

- 2.1. **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz**

Der Versicherungsschutz umfasst die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherten aus seinem Anstellungsvertrag als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person. Bis zu einem Streitwert von 50.000 Euro ohne Mehrprämie im TOP-Rundum-Paket (§ 26 ARB-RU 2007-VVG) TOP-STAR und damit der privaten Komponente enthalten.
- 2.2. **Vermögensschaden-Rechtsschutz**

Der Versicherungsschutz umfasst die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Interessen, wenn der Versicherte aufgrund der im vereinbarten Geltungsbereich (Europa und die außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten) bestehenden gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen auf Ersatz eines Vermögensschadens aus seiner versicherten beruflichen Tätigkeit in Anspruch genommen wird.

## 3. Gewerbetreibende/Selbständige und Ärzte, Apotheker und Heilberufe

- 3.1. **Berechnung der Beschäftigten**

Als Beschäftigte gelten alle für den Versicherungsnehmer tätigen Personen (Faktor je Beschäftigter = 1/1), mit Ausnahme von Familienangehörigen (laut unserer Familiendefinition), Inhabern oder Geschäftsführern.

Auszubildende, Teilzeit- und Saisonkräfte, Heimarbeiter und Pauschalbesteuerte zählen jeweils als 1/4-Beschäftigter (Faktor = 0,25).

Bei der Berechnung der Beschäftigten wird einschließlich ,5 nach unten abgerundet.

Freie Mitarbeiter/Subunternehmer zählen nur dann, wenn ihnen vom versicherten Unternehmen ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird.
- 3.2. **Besondere Berechnung**
  - 3.2.1. **Speditionen-/Fuhr- und Busunternehmen**

Bei diesen Unternehmen sind neben Pkws, Kombis, Nutzfahrzeugen bis 4 t Nutzlast bzw. Bussen bis 9 Sitze etc.

    - ein Nutzfahrzeug über 4 t Nutzlast bzw.
    - ein Bus über 9 Sitzeversichert.

Für weitere dieser Fahrzeuge (über 4 t/9 Sitze) ist zusätzlich der Verkehrs-Rechtsschutz für Selbständige, Fahrzeuggruppe »KW über 4 t Nutzlast (Flottentarif) abzuschließen.
  - 3.2.2. **Taxi- und Mietwagenunternehmen**

Auch diese Unternehmen können sich durch tariflich definierte »Umrechnungen der Konzessionen« – bis zu einer gewissen Größe – im TOP-Rundum-Paket für Gewerbetreibende/Selbständige MAXX-PAK versichern.
  - 3.2.3. **Ärzte – Berufsphasen I. und III.**

Durch die zielgerichtete Versicherungslösung als Lebens-/Berufszyklus-Paket können sich auch angestellte Ärzte/Apotheker bzw. im Ruhestand befindliche Ärzte/Apotheker gegen einen tariflichen Prämienabschlag im TOP-Rundum-Paket AESKULAP versichern.

- Berufsphase I.**
- Student
  - Assistenzarzt
  - Angestellter Arzt
  - Vorbereitung auf die Niederlassung
- Berufsphase III.**
- Ausscheiden aus dem Berufsleben (Ruhestand)

## 4. Landwirte

- Berechnung der Fläche**  
Die Gesamtfläche ist wie folgt in die Tariffläche umzurechnen:
- Äcker, Gemüse-, Obst- und Weinanbauflächen, Baumschulen und Wiesen 100%
  - Wald und Park 50%
  - Heide, Moor, Gewässer (ausgenommen Teichwirtschaft) und Ödland sowie stillgelegte Flächen 0%
- Ergeben sich nach der Berechnung der Flächengröße Bruchteile, ist auf volle Hektar abzurunden.

## 5. Berechnung von Rabatten/Abschlägen und Zuschlägen

- Rabatte/Abschläge und Zuschläge werden stets risikoweise ermittelt. Die Tarifprämie ist die Basis für alle folgenden Rabatt-/Abschlags- und Zahlungsberechnungen. Von der (ermittelten) Prämie werden die jeweiligen Rabatte/Abschläge stufenweise abgezogen, wobei die einzelnen Zwischenergebnisse **nicht zu runden** sind. Erst die ermittelte **Endprämie** ist kaufmännisch auf volle 10 Cent zu **runden**. Mehrere Rabatt-/Abschlag-Prozentsätze dürfen somit **nicht addiert** werden.

## 6. Selbstbeteiligungen (SB)

- Der von Ihnen je Rechtsschutzfall selbst zu tragende Anteil an einem Versicherungsfall.

## 7. Schadenfreiheitssystem

- Eine tarifliche SB vermindert sich bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen bei Schadenfreiheit im Rahmen unseres Schadenfreiheitssystems (siehe ARB-RU 2007-VVG). Die beim Vorversicherer bis zu einem Wechsel zu uns zusammenhängend erfüllten schadenfreien Versicherungsjahre rechnen wir Ihnen an (bis zur Schadenfreiheitsklasse 4). Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass Sie zu dem Antrag eine Selbstauskunft des anderen Versicherers beifügen.

## Besondere Hinweise

### 1. Als Vertragsdauer

gilt die vereinbarte Vertragsdauer. Nach deren Ablauf verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine Kündigung zugeht.

### 2. Die Prämien

enthalten die laut Gesetz von Ihnen zu tragende Versicherungsteuer, die ungekürzt an das Finanzamt abgeführt wird.

### 3. Eine Wartezeit

- von 3 Monaten gibt es bei unseren Produkten nur in den Leistungsarten
- Arbeits-Rechtsschutz (auch Anstellungsvertrags-Rechtsschutz und Versicherungsschutz für arbeitnehmerähnliche Dienstverhältnisse),
  - Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- sowie in einigen erweiterten Leistungen – siehe Begriffe/Definitionen, Textziffer 1. Die Anrechnung der Wartezeiten ist in unseren ARB-RU 2007-VVG geregelt.

### 4. Monatliche Zahlungsweise

setzt voraus, dass die Prämien aufgrund einer Einzugsermächtigung abgebucht werden können. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise als vereinbart.

### 5. Weltweite Deckung

- Allgemein besteht Versicherungsschutz weltweit.
- Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe besteht, soweit ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist oder wäre, wenn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde in: Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten.
- Versicherungsschutz bis 100.000 Euro besteht, wenn das zuständige Gericht nicht in diesem Bereich liegt (nicht bei gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeiten und bei »Timesharing«).

## Private Komponente

### 1. Umfang wie

- TOP-Rundum-Paket für Nichtselbständige bzw. Selbständige – TOP-STAR (ohne Absicherung der gewerblichen Risiken) (§ 26 ARB-RU 2007-VVG). Privatbereich, Berufsbereich, Verkehrsbereich und Immobilienbereich mit Spezial-Straf-Rechtsschutz und erweiterten Leistungen.

### 2. Erweiterte Leistungen

- 2.1. **Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich** bereits ab außergerichtlichen Verfahren (Widerspruchsverfahren)
- 2.2. **Erweiterungen im Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht\*/\*\***
  - 2.2.1. Über eine Beratung hinausgehende Tätigkeit,
  - 2.2.2. Unterhalts-Rechtsschutz (ohne Trennung/Scheidung),
  - 2.2.3. Vorsorgeverfügungen.
  - 2.2.3.1. Im Zusammenhang mit Krankheit/Pflege/Tod und
  - 2.2.3.2. Beratung zu Testamentsfragen.
- 2.3. **Immobilienbereich – für selbstbewohnte Wohneinheiten\* – sofern nicht abgewählt**
  - 2.3.1. Erschließungs- und Anliegerabgaben, Planfeststellungsverfahren, Enteignungsverfahren sowie im Baugesetzbuch geregelte Verfahren\*\* und
  - 2.3.2. selbstbewohnte Wohneinheiten im Ausland.

\* Wartezeit = 3 Monate  
\*\* Teilversicherungssumme 1.000 Euro  
\*\*\* Teilversicherungssumme 10.000 Euro

### 3. Rabatte

#### 3.1. Junge-Leute-Rabatt

Diesen Rabatt erhalten Sie, wenn der Versicherte oder dessen Ehepartner bzw. nichtehelicher Lebenspartner das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach Vollendung des 28. Lebensjahres entfällt der Junge-Leute-Rabatt mit dem 30. Geburtstag.

#### 3.2. Single-Rabatt – Single-Familie\*

Diesen Rabatt erhalten Sie, wenn der Versicherte alleinstehend/alleinerziehend und unverheiratet (ledig, geschieden, verwitwet) oder getrennt lebend ist.

Seine minderjährigen und unverheirateten bzw. nicht in einer Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder ohne Altersgrenze, letztere längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten (häusliche Gemeinschaft ist nicht nötig), sind mitversichert. Darüber hinaus sind die Kinder mitversichert, solange für diese Kindergeld- oder Kinderfreibetragsanspruch besteht.

Der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherten lebende, alleinstehende Elternteil oder dessen nicht (mehr) erwerbstätigen Eltern sind mitversichert.

Heiratet der Versicherte oder geht er eine Lebensgemeinschaft ein, entfällt der Single-Rabatt.

#### 3.3. Senioren-Rabatt

Diesen Rabatt (TOP-Sixty) erhalten Sie, wenn der Versicherte oder dessen Ehepartner bzw. nichtehelicher Lebenspartner das 60. Lebensjahr vollendet haben.

#### 3.4. Berechnung von Rabatten/Abschlägen und Zuschlägen

Vergleiche Begriffe/Definitionen – Textziffer 5

## Allgemeine Hinweise

### 1. Leistungs-Optimierung (LeO) (§ 10 (A) ARB-RU 2007-VVG)

1.1. Sie können bei Vertragsabschluss beantragen, dass neu eingeführte – verbesserte – Bedingungswerke der RU (ARB-RU) ohne zusätzliche Antragstellung durch Sie – automatisch – ab der ersten auf die Einführung folgenden Hauptfälligkeit (= Beginn eines neuen Versicherungsjahres) – gelten sollen.

1.2. Sie werden zur entsprechenden Hauptfälligkeit über die neuen Leistungen informiert. Stimmen Sie einer Umstellung Ihrer Rechtsschutzversicherung nicht zu, wird diese mit dem bisherigen Umfang (Prämie und Leistung) weitergeführt. Die Leistungs-Optimierung LeO ist damit auch für die Zukunft erloschen.

### 2. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz – BDSG –

Sie als Versicherungsnehmer willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt auch (unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages) für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Sie willigen ferner ein, dass der Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an den/die für Sie zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigen Sie weiter ein, dass der/die Vermittler Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnten (= Teil unserer Kundeninformation).

### 3. Unsere Vertragsgrundlagen sind

- als »Standard« die ARB-RU 2007-VVG,
- im Spezial-Straf-Rechtsschutz die VBS-RU 2007-VVG,
- im Vermögensschaden-Rechtsschutz die VRB-RU 2007-VVG.

Für die Verträge gilt deutsches Recht. Mehrere Risiken, die unter einer Versicherungsscheinnummer geführt werden, bilden einen rechtlich selbständigen Vertrag.

### 4. Während der Vertragsdauer

kann sich nach § 10 (B) ARB-RU 2007-VVG die Prämie aufgrund einer Beitragsanpassung erhöhen oder vermindern – eine Erhöhung ist frühestens nach 2 Jahren ab Versicherungsbeginn möglich.

### 5. Schadenregulierung

Um Ihnen im Leistungsfall die Neutralität unserer Entscheidungen zu verdeutlichen, haben wir die Bearbeitung von Rechtsschutzfällen in ein rechtlich selbständiges Schadenabwicklungsunternehmen im Sinne von § 126 Versicherungsvertragsgesetz (VVG, Stand: 01.01.2008) ausgegliedert, die

RECHTSSCHUTZ UNION

Schaden GmbH

Sonnenstraße 33, 80331 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolfgang Stertenbrink

Geschäftsführer: Jörg Heger, Alexander von Heinz

Amtsgericht München, HRB 169553

Telefon 089 97895703-600

Telefax 089 97895703-630

E-Mail-Adresse Schaden@r-u.de

### 6. Sie erreichen uns unter

RECHTSSCHUTZ UNION

Versicherungs-Aktiengesellschaft

Sonnenstraße 33, 80331 München

Telefon 089 54853-605

Internet-Adresse [www.rechtsschutz-union.de](http://www.rechtsschutz-union.de)

E-Mail-Adressen [vorstand@r-u.de](mailto:vorstand@r-u.de), [kundendienst@r-u.de](mailto:kundendienst@r-u.de), [orga@r-u.de](mailto:orga@r-u.de)

### Widerruf Ihrer Vertragserklärung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Wurde Ihnen auf Wunsch hin eine vorläufige Deckung erteilt, ist zu dieser kein Widerruf möglich. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 (2) des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) – Produktinformationsblatt und Pflichtinformation – und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an uns: RECHTSSCHUTZ UNION Versicherungs-AG, 80523 München, Fax-Nr. 089 54853-665, oder Ihren Versicherungsvermittler.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihrer (gezahlten) Prämie, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten (oder fordern), wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihre gesamte (gezahlte) Prämie. Gezahlte Prämien erstatten wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang Ihres Widerrufs. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag (Umstellungsantrag), läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

# Die wichtigsten Änderungen zum neuen Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

## Vertragsabschluss

### Beratungs- und Dokumentationspflicht

Bisher keine Regelung

Neu geregelt in §§ 6 und 7 VVG

Versicherungsgesellschaft und Versicherungsvermittler sind künftig vor Abschluss eines Vertrages verpflichtet, die Versicherungsnehmer in einem nach Beratungsaufwand und Versicherungsprämie angemessenem Umfang zu beraten und zu informieren. Die Beratungsgespräche müssen dokumentiert werden. Bei einem Beratungsfehler entsteht eine Schadenersatzpflicht. In Ausnahmefällen räumt das neue Recht die Möglichkeit eines ausdrücklichen Verzehrs des Versicherungsnehmers auf die Beratung ein. Neu ist außerdem, dass sich die Beratungspflicht über den Vertragsabschluss hinaus über die gesamte Vertragslaufzeit ausdehnt, sofern ein Beratungsbedarf ersichtlich wird.

### Vorvertragliche Anzeigepflicht

Bish. ger. in §§ 16-18 und 41 VVG

Neu geregelt in § 19 VVG

Die vorvertragliche Anzeigepflicht verpflichtet den Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss die Umstände anzugeben, nach denen die Versicherungsgesellschaft ausdrücklich in Textform gefragt hat. Der Versicherungsnehmer ist damit vom Risiko einer Fehleinschätzung, ob gewisse Umstände für das versicherte Risiko wichtig und erheblich sind, befreit. Das Rücktrittsrecht des Versicherers beschränkt sich auf grob fahrlässige und vorsätzliche Anzeigepflichtverletzungen. Die Rechtsfolgen aus der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht verjähren nach spätestens 10 Jahren.

### Widerrufsrecht

Bisher geregelt in § 5a VVG

Neu geregelt in §§ 8 und 9 VVG

Der Gesetzgeber räumt dem Versicherungsnehmer künftig ein zweiwöchiges Widerrufsrecht beim Vertragsabschluss ein. Dieses berechtigt den Kunden (privat wie auch gewerblich), sich ohne Angabe von Gründen von dem geschlossenen Versicherungsvertrag zu lösen. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen.

## Vertragslaufzeit

### Laufzeit von Versicherungsverträgen

Bisher geregelt in § 8 VVG

Neu geregelt in § 11 VVG

Grundsätzlich haben beide Parteien die freie Entscheidung, für welchen Zeitraum sie einen Versicherungsvertrag abschließen wollen. Neu: Der Versicherungsnehmer ist bei einer Vertragslaufzeit von mehr als 3 Jahren berechtigt, den Versicherungsvertrag - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten - zum Ablauf des dritten Jahres und eines jeden darauf folgenden Kalenderjahres, zu kündigen.

### Zahlungsverzug der Erstprämie

Bisher geregelt in § 38 VVG

Neu geregelt in § 37 VVG

Sofern der Versicherungsnehmer den Zahlungsverzug bei der Erst- oder Einmalprämie nicht zu vertreten hat, kann der Versicherer künftig nicht mehr zurücktreten. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur noch mit ausdrücklicher Erklärung möglich.

### Abschaffung des Grundsatzes der Unteilbarkeit der Prämie

Bisher geregelt in § 40 VVG

Neu geregelt in § 39 VVG

Sollte der Versicherungsvertrag im Laufe des Versicherungsjahres vorzeitig gekündigt oder durch Rücktritt beendet werden, muss der Versicherungsnehmer die Prämie künftig nur noch bis zu diesem Zeitpunkt zahlen und nicht - wie bisher - die volle Jahresprämie.

### Gefahrerhöhung

Bisher geregelt in §§ 16-29 VVG

Neu geregelt in §§ 23-27 VVG

Erhöht sich die Gefahr nach Abschluss des Versicherungsvertrages, muss dies dem Versicherungsunternehmen mitgeteilt werden. Neu: Erfolgt die Mitteilung über die Gefahrerhöhung nicht, wird das »Alles oder nichts Prinzip« aufgehoben. Hier gilt: Einfache Fahrlässigkeit führt dazu, dass die Versicherungsgesellschaft leisten muss. Grobe Fahrlässigkeit führt zu einer abgestuften Leistung in Abhängigkeit zum Verschulden des Versicherungsnehmers. Lediglich der nachweisliche Vorsatz führt dazu, dass der Versicherungsschutz verloren geht.

### Wegfall des »Alles oder Nichts-Prinzips« im Versicherungsfall

Bisher geregelt in § 6 VVG

Neu geregelt in § 28 VVG

Bisher kann ein Versicherungsnehmer, wenn er sich grob fahrlässig verhält (z. B. bewusst Sicherheitsvorschriften ignoriert, oder den Aufklärungspflichten nach dem Schadenfall nicht nachkommt) den Versicherungsschutz vollständig verlieren. Zukünftig wird der Grad des Verschuldens nach einem abgestuften Modell berücksichtigt. Bei leichter Fahrlässigkeit wird die volle Versicherungsleistung und bei grober Fahrlässigkeit prozentual ausgezahlt. Bei nachweislichem Vorsatz entfällt nach wie vor der Versicherungsschutz.

### Grobe Fahrlässigkeit im Versicherungsfall

Bisher geregelt in § 61 VVG

Neu geregelt in § 81 VVG

Künftig führt ein grob fahrlässig herbeigeführter Versicherungsfall nicht mehr in jedem Falle zum Verlust des Versicherungsschutzes sondern zu einer prozentualen Kürzung der Leistung - je nach Verschuldungsgrad. Auch wenn nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt, muss die Versicherungsgesellschaft in vollem Umfang leisten.

### Verjährung und Ausschlussfrist

Bisher geregelt in § 12 VVG

Neu geregelt in § 15 VVG

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag wurden der allgemeinen Verjährungsfrist im Zivilrecht angeglichen (3 Jahre). Die bisherige Klageausschlussfrist von sechs Monaten wurde abgeschafft.

Versicherungsagentur



**Peter Hojdem ;**  
Dipl.-Ing.(FH)  
Versicherungsfachmann

Berliner Str. 24 ; 13189 Berlin, Tel. 030/4728031  
Funk 0163/4728031 Fax 030/47301500

## **Beratungs- und Dokumentationsverzicht**

### **Kundenwunsch**

Der Kunde .....  
wünscht ausdrücklich eine .....-Versicherung vom  
Versicherungsunternehmen .....

Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet<sup>1</sup>

### **Hinweis**

Herr/Frau ..... ist darauf hingewiesen worden, dass sich der  
Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den  
Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen  
Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

### **Ergänzende Mitteilungen<sup>2</sup>**

1. Der Makler ist im Vermittlerregister<sup>3</sup> eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite [www.vermittlerregister.de](http://www.vermittlerregister.de)<sup>4</sup> überprüfen.
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
5. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung ? Versicherungsombudsmann e.V.,  
Prof. Wolfgang Römer  
Postfach 08 06 22  
10006 Berlin

(weitere Informationen unter: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de))

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Arno Surminski  
Leipziger Str. 104  
10117 Berlin

(weitere Informationen unter : [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de))

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

(weitere Informationen unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de) [Stichwort: Ombudsleute])

Unterschriften

Mehrfachagent  
Peter Hojdem

Kunde